



TALENTE • TAUSCHRING VATERSTETTEN UND UMLAND

SATZUNG

Organisation und Regeln

Was ist der Talente-Tauschring?

Im Talente-Tauschring Vaterstetten und Umland haben sich Menschen zu einer Art lokaler ökonomischer Selbsthilfegruppe zusammengeschlossen, um sich bei allen erdenklichen Anforderungen des täglichen Lebens (Alltagsarbeiten jeglicher Art, Reparaturen, Freizeitbeschäftigungen, sportlichen oder künstlerischen Betätigungen, Beratungen, Lehren, Lernen und vielem mehr) gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Er fördert soziale Kontakte im Wohnumfeld, Vertrauen, Gemeinschaftssinn und Autonomie. Dabei geht es um fairen und gerechten geldlosen Austausch.

Einheit ist die aufgewendete bzw. in Anspruch genommene Lebenszeit, gleichgültig mit welcher Art von Tätigkeit diese Zeit verbracht wird. Die Lebenszeit wird in Stunden gemessen und mit der Tauschring-Währung, den Talenten, abgegolten. Eine Stunde geleisteter Arbeit ist 20 Talente wert.

Kurse / Gruppenveranstaltungen:

Derjenige, der einen Kurs leitet oder eine Veranstaltung anbietet, an der mehrere Tauschringmitglieder teilnehmen, erhält von einem der Teilnehmer die Talente für seine aufgewendete Zeit. Die anderen Teilnehmer entrichten die gleiche Anzahl an Talenten für die in Anspruch genommene Zeit an eines der Verwaltungskonten.

Wie funktioniert der Talente-Tauschring?

Jeder, der am Tauschring teilnimmt, erhält ein Mitgliedskonto. Auf diesem werden die erarbeiteten Talente als Plus, die in Anspruch genommenen Talente als Minus verbucht.

Jeder Tauschvorgang wird auf einem dreiteiligen Tauschzettel dokumentiert und von beiden Tauschpartnern unterschrieben. Die äußeren Abschnitte behalten die Tauschpartner zur eigenen Kontrolle, der mittlere Abschnitt wird zeitnah an die Verwaltung zur Verbuchung weitergeleitet.

Für Plus-Talente können von beliebigen Teilnehmern, auch die anderer Tauschringe, des Tauschrings Leistungen in Anspruch genommen werden. Minus-Talente müssen durch Erbringen einer Leistung abgebaut werden.

Ein Beispiel: A arbeitet eine Stunde für B. Dem Konto von A werden 20 Talente gutgeschrieben, das Konto von B wird mit 20 Talenten belastet. A kann sich nun von einem beliebigen Teilnehmer eine Arbeit im Wert von 20 Talenten ausführen lassen, um sein Konto wieder auszugleichen, oder weitere Talente für eine umfangreichere Arbeit ansammeln. B seinerseits kann nun eine Arbeit im Wert von 20 Talenten für jemanden ausführen, um sein Konto auszugleichen, oder weitere Leistungen in Anspruch nehmen und sein Konto zu einem späteren Zeitpunkt ausgleichen.

Beides, Ansammeln und Ausgeben, hat aber eine Grenze; das Talente-Limit, das 600 Talente im Plus beträgt, wobei eine Überziehung bis zu 800 Plustalenten toleriert wird. Darüber hinausgehende Plustalente sind schnellstmöglich wieder abzubauen, um ein gewisses Gleichgewicht zu garantieren und andere Konten nicht im entsprechenden Minus zu belassen. Das Minus auf einem Konto ist auf 600 Talente begrenzt und muss schnellstmöglich ausgeglichen werden.

Fallen bei einem Tauschvorgang Kosten in Euro an (Fahrt- oder Materialkosten), können diese sowohl in Euro als auch in Talenten abgegolten werden (20 Talente = 10 Euro). Es empfiehlt sich, dies bereits vor dem Tauschvorgang verbindlich zu vereinbaren.

An- und Rückfahrzeiten, eventuelle Besorgungen und Vorbereitungen können der Leistungszeit hinzugerechnet werden.

Wie können sich Tauschpartner finden?

Der Tauschring gibt für seine Mitglieder mindestens zweimal im Jahr eine komplette Marktzeitung und bei Bedarf zwischenzeitlich ein Ergänzungsblatt heraus, in denen jeder seine Angebote und/oder Gesuche veröffentlichen kann. Jeder kann seine Anzeigen jederzeit ändern oder löschen lassen oder neue hinzufügen.

Die Zeitung enthält immer eine Liste aller aktiven Mitglieder mit Anschrift, Telefonnummer und Kontostand. Außerdem finden ca. alle vier Wochen Mitgliedertreffen statt. Eilige Gesuche/Angebote können per Rundmail über die Verwaltung bekannt gegeben werden.

Wer kann Mitglied im Tauschring werden?

Jeder, der Interesse daran hat, außerhalb des üblichen Geldsystems eine neue Form des Austausches mit anderen auszuprobieren, der bereit ist, für in Anspruch genommene Leistungen selbst Leistungen zu erbringen, der über Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt, die für die anderen Mitglieder von Interesse sein könnten und diese gegen Leistungen anderer tauschen möchte, kann Mitglied werden.

Wie ist der Tauschring organisiert?

Bei der Jahrshauptversammlung, die im ersten Quartal eines jeden Jahres stattfindet, wird ein erster und zweiter **Vorstand** für jeweils 2 Jahre gewählt. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Mitglieder anwesend sind. Für die Hauptversammlung wird jeweils zu Beginn ein(e) Schriftführer(in) gewählt.

Für die Betreuung der Mitglieder, die **Verwaltung** der Konten und der Jahresbeiträge und die Erstellung der Marktzeitung sind gewählte Mitglieder zuständig. Diese rechnen ihre Arbeitszeit für die Gemeinschaft in Talenten ab. Dafür werden, unabhängig von der Anzahl der Tauschvorgänge, alle Mitgliedskonten automatisch mit 4 Talenten pro Monat Verwaltungsgebühr belastet, das sind ca. 9 Minuten Arbeit. Die Verwaltungsgebühr fällt auch dann an, wenn ein Mitglied in einem Monat weder Leistungen erbringt noch in Anspruch nimmt.

Außerdem wird für benötigte Materialien, Kopien u.Ä. ein Jahresbeitrag von € 5,00 erhoben.

Gibt es Haftung?

Der Talente-Tauschring übernimmt keinerlei Verantwortung für den Wert und die Qualität der ausgeführten Dienstleistungen und damit keinerlei Haftung, auch nicht für Unfälle, die im Zusammenhang mit Tauschaktionen entstehen. Die jeweiligen Tauschpartner müssen sich **vor Ausführung einer Arbeit** über die Qualitätsansprüche und gegebenenfalls über die aufzuwendende Zeit sowie über die Regelung bei einem eventuellen Unfall untereinander verständigen.

Jeder sollte selbst prüfen, ob ihm eine private Haftpflichtversicherung in diesem Zusammenhang nützlich sein könnte.

Gibt es Datenschutz?

Die Daten der Mitglieder (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Kontostand) werden in einer PC-Datenbank gespeichert und nur zu Zwecken des Tauschens an andere TeilnehmerInnen bzw. andere Tauschringe weitergegeben, z.B. über die Marktzeitung. Die Adressen dürfen nicht zu kommerziellen, politischen oder weltanschaulichen Zwecken verwendet werden. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten oder der Marktzeitung an Dritte oder deren Veröffentlichung in sozialen Medien wie z.B. Facebook, Instagram, Twitter etc. ist streng untersagt. Der Talente-Tauschring übernimmt keine Verantwortung für Zuwiderhandlungen einzelner Mitglieder.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden alle Daten gelöscht.

Für Interessenten am Talentetauschring steht eine anonymisierte Informationsausgabe der Marktzeitung zur Verfügung.

Es kommt vor, dass Fotos von Veranstaltungen auf unserer Homepage, in Zeitungsartikeln, oder auf anderen Werbeträgern veröffentlicht werden. Mitglieder, die dies ablehnen, teilen dies der Verwaltung mit. Ohne Widerspruch wird ein Einverständnis zur gelegentlichen Veröffentlichung vorausgesetzt.

Wie kann man Teilnehmer werden?

Wer Mitglied im Tauschring werden will, informiert sich zunächst bei einem Treffen, einer Informationsveranstaltung oder über das Internet über den Tauschring und füllt dann eine Beitrittserklärung aus, in der er sich mit den Regeln des Systems einverstanden erklärt und bezahlt den ersten Jahresbeitrag in Höhe von derzeit € 5,00 pro Kalenderjahr.

Seine Angebote und Gesuche für die Marktzeitung kann er/sie unmittelbar in der Teilnahmeerklärung aufschreiben. Steht eine neue Ausgabe der Marktzeitung nicht unmittelbar bevor, werden die anderen Mitglieder zunächst durch Rundmail von der Verwaltung über das neue Mitglied und seine Angebote in Kenntnis gesetzt.

Ausgehändigt bekommt er/sie ein Exemplar der Satzung, die letzte Marktzeitung mit Marktteil und Mitgliederliste sowie eine Kopiervorlage der Tauschzettel (dieser kann auch von der Homepage heruntergeladen werden).

Damit ist er/sie Teilnehmer auf Probe für ein halbes Jahr. In dieser Probezeit ist die Anzahl der maximal erlaubten Minustalente auf 100 beschränkt. Nach Ablauf der Probezeit prüft die Mitgliederverwaltung, ob der/die TeilnehmerIn Tauschaktionen durchgeführt hat und ob dabei die Regeln des Tauschrings eingehalten wurden. Ist dies der Fall, wird der/die TeilnehmerIn ordentliches Mitglied. Während der Probezeit ist das neue Mitglied von den

Kontoführungsgebühren befreit.

Wie kann man seine Teilnahme am Talente-Tauschring beenden?

Die Teilnahme am Talentetauschring kann jederzeit zum Ende eines Monats mit 14-tägiger Kündigungsfrist beendet werden. **Voraussetzung: die Beendigung muss der Mitgliederverwaltung schriftlich erklärt werden und das Konto muss ausgeglichen sein**

Plus-Talente, die nicht mehr ausgegeben werden, verfallen zu Gunsten eines der Verwaltungskonten.

In Härtefällen, z.B. bei schwerer Erkrankung, Zeitmangel wegen starker familiärer oder beruflicher Belastung, Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Tauschrings können, bei Teilnehmer-Ausschluss müssen Minustalente ausnahmsweise durch eine Pflichtspende in Euro abgegolten werden (20 Talente = 10 Euro).

Kann ein Mitglied in absehbar längerer Zeit nicht aktiv sein, kann es die Mitgliedschaft im Tauschring vorübergehend ruhen lassen. Das Mitglied bekommt dann keine Zeitung mehr, es fallen aber auch keine Verwaltungstalente an. Rechtzeitige Mitteilung an die Mitgliederverwaltung ist erforderlich: rückwirkendes Ruhen ist nicht möglich.

Der Jahresbeitrag wird nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.

TeilnehmerInnen, die die Regeln des Tauschrings missachten und/oder der Gemeinschaft schaden, können aus dem Tauschring ausgeschlossen werden. Darüber entscheiden die beim nächsten Treffen anwesenden Mitglieder.

Regeln und Empfehlungen zur Praxis des Tauschens

Es ist wichtig, dass alle Mitglieder möglichst oft zu den ca. alle 4 Wochen stattfindenden Treffen kommen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass vorrangig mit solchen TeilnehmerInnen getauscht wird, die man kennt.

Beide Tauschpartner sind dafür verantwortlich, dass Leistungen nicht mehr erbracht werden, wenn durch die anfallenden Talente bei einem der beiden betroffenen Konten das Limit ins Minus überschritten würde.

Zur Vermeidung: Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Verwaltung, in der aktuellen Teilnehmerliste oder auch durch Nachfrage beim Tauschpartner über den Kontostand (unwahre Angaben in diesem Zusammenhang können zum Ausschluss aus dem Tauschring führen). In Ausnahmefällen - Umzüge, größere Renovierungsarbeiten u.Ä. - kann ein Überschreiten des Limits mit der Mitgliederverwaltung abgesprochen werden.

Die Tauschzettel müssen zeitnah - möglichst innerhalb von 4 - 6 Wochen - an die Mitgliederverwaltung weitergeleitet werden, damit eine zeitnahe Buchung und die Aktualität der Kontostände sichergestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass Tauschzettel von beiden Teilnehmern unterschrieben werden.

Mitglieder mit Minus-Kontostand werden gebeten, die Gesuche in der Zeitung zu studieren und ihre Dienste - wann immer möglich, auch bei den Treffen - anzubieten.

Es empfiehlt sich, bei der Wahl eines Tauschpartners diejenigen mit Minusbestand zu bevorzugen.

Tauschen mit anderen Tauschringen

Die Marktzeitungen der Tauschringe Lets Tauschnetz und Lets Tauschring München, Grafing, Kirchheim und Schleißheim können bei der Verwaltung angefordert / eingesehen werden.

Tauschvorgänge mit Mitgliedern anderer Tauschringe werden über das Außentauschkonto abgewickelt. Es sind **pro** Tauschring entsprechende Tauschbelege (Tauschzettel und/Eintrag ins Tauschheft des jeweiligen Tauschrings) auszufüllen.

Der Talente-Tauschring Vaterstetten und Umland ist keiner übergeordneten Verrechnungsstelle (Vesta, RTR, AcrossLets, Tauschen ohne Geld usw.) angeschlossen. **Mit Tauschkreisen, die Tauschaktionen über Verrechnungsstellen abrechnen, kann nicht getauscht werden. Dies ist durch das Mitglied oder durch die Verwaltung vor dem Tausch abzuklären.**

Wechsel von oder zu einem anderen Tauschring

Ein Wechsel von unserem zu einem anderen Tauschring bedingt eine Kündigung bei uns unter den normalen Kündigungsbedingungen bei ausgeglichenem Kontostand. Ebenso müssen Mitglieder anderer Tauschringe, die zu uns wechseln möchten, ihre dortige Mitgliedschaft gekündigt haben. Doppelte Mitgliedschaften sind nicht erlaubt. Eine Übertragung der Talente von einem Tauschkreis zum anderen ist nicht möglich.

Was geschieht bei Auflösung des Vereins?

Mit dem Tag der Auflösung werden alle Mitgliedskonten samt ihres Kontostandes, unabhängig davon, ob das Konto im Plus oder Minus ist, gelöscht. Das Vereinsvermögen geht zweckgebunden für soziale Zwecke an die Gemeinde Vaterstetten.

Vaterstetten, im März 2019